

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2438/2014**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 27.10.2014

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 2031-11/130 - Pi/Erf; Nst.: 2167
 Verfasser/-in: Frau Pieh

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 12 Wohneinheiten in Gießen, Neustadt 12 - Antrag des Magistrats vom 27.10.2014 -

Antrag:

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 12 Wohneinheiten ein Darlehen in Höhe von

120.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen: 0,90 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
 Tilgung: 1,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
 Bearbeitungsentgelt: 1,00 % (einmalig)
 Auszahlung: 100 % (nach Baufortschritt)
 Bereitstellung: Hj. 2013 = 100.000,00 € (HAR)
 Hj. 2014 = 20.000,00 €
 Rückzahlung: vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
 Verrechnung
 Kostenträger: 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein
 Kostenstelle: 200303 - Wohnbau Gießen
 Sachkonto: 1250111.“

Begründung:

Die Wohnbau Gießen GmbH benötigt für das Objekt Neubau Neustadt 12 die Mitfinanzierung der Stadt Gießen, die auch zugleich die Bedingung für die Förderung durch das Land Hessen ist. Die Förderzusage vom Land Hessen liegt bereits vor.

Unter der Annahme, dass das Darlehen zum 01. Januar 2015 ausgezahlt wird und die Verzinsung nach Ablauf der Belegungsbindung 2,50 % p. a. beträgt, wird die Rückzahlung des Darlehens in vierteljährlichen Raten von anfangs 570,00 € (jährlich 2.280,00 €) erfolgen. Nach Ablauf der Belegungsbindung (20 Jahre) beträgt die vierteljährliche Rate voraussichtlich 1.050,00 € (jährlich 4.200,00 €). Die Gesamtlaufzeit des Darlehens würde ca. 52 Jahre (bis zum 15.09.2067) betragen. In dieser Zeit würde die Stadt Gießen Zinseinnahmen in Höhe von rd. 62.900,00 € erhalten.

Nach Rücksprache mit der Wohnbau Gießen GmbH bestehen keine Einwände, die Vorlage im öffentlichen Teil zu behandeln.

Wir bitten um Zustimmung.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift